



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0103/2024		Datum: 21.02.2024			
Dezernat 4					
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung			Az.: Ka/EB 85/P	
Betreff: Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept Koblenz					
Gremienweg:					
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich				
08.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich				
19.03.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich				
12.03.2024	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich				

Beschlusstwurf:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Koblenz und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Anhörungen in den Ortsbeiräten:

- a) die in Anlage 5.1 ausgewiesenen „öffentliche Vorsorgemaßnahmen auf Verwaltungsebene“ sowie die in Anlage 5.2 ausgewiesenen „öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen“ umzusetzen, weiterzuentwickeln und fortzuschreiben
- b) die benötigten konsumtiven und investiven Mittel entsprechend Priorität und Handlungsempfehlungen im Haushaltsplan/Wirtschaftsplan der jeweiligen Ämter und Eigenbetriebe zu etatisieren
- c) die Planungen zur Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim nicht weiterzuverfolgen, da eine Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nicht nachgewiesen werden konnte und somit eine wasserwirtschaftliche Förderung nicht möglich ist
- d) die Ergebnisse in einer abschließenden Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorzustellen.

Begründung: Die Stadt Koblenz ist häufig und wiederkehrend von Flusshochwasser sowie lokalen Sturzfluten betroffen. Um über Gefahren aus Überflutungen und Überschwemmungen zu informieren und mögliche Maßnahmen zur Schadensminimierung aufzuzeigen, ist ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für das Stadtgebiet aufgestellt worden. Das Vorgehen und die Ergebnisse sind in dem beigefügten Abschlussbericht und den dazu gehörigen Maßnahmenlisten der Anlagenreihe A 5-1 bis 5-3 sowie den Übersichtskarten Anlage B-5.01 bis B-5.26 erläutert und dargestellt.

Die Bearbeitung erfolgte durch das Büro BjörnSEN Koblenz, mit Beteiligung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) sowie dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH), Mainz. Die Projektfederführung erfolgte durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Die Kosten der Konzeptaufstellung werden zu 90 % vom Land Rheinland-Pfalz getragen.

Zum Projektbeginn fanden im Oktober 2020 Ortsbegehungen in den Stadtteilen statt. Die Aufnahmeergebnisse wurden protokolliert und fotografisch dokumentiert. Die vom Landesamt für Umwelt bereitgestellten Karten zur Gefährdungsanalyse „Sturzflut nach Starkregen“ sowie die per Kartendienst verfügbaren Hochwassergefahrenkarten an Rhein und Mosel standen hierzu als Auswertungsrundlage zur Verfügung.

Da das Kartenwerk zur Gefährdungsanalyse „Sturzflut nach Starkregen“ Abflussbildungen ausschließlich über die Struktur der Geländeoberfläche herleitet und keine Modellberechnungen mit Regenreihen enthalten sind, hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Hochwasserereignisses in der Ahrregion im Juli 2021, eigene Starkregengefahrenkarten für das gesamte Stadtgebiet von Koblenz für verschiedene Regenszenarien erstellen lassen. Diese wurden im Februar 2022 fertiggestellt, im Geoportal der Stadt Koblenz veröffentlicht und bei der weiteren Ausarbeitung des Vorsorgekonzeptes berücksichtigt.

Zwischenzeitlich hat auch das Land neue Sturzflutgefahrenkarten erstellen lassen und per Kartendienst im November 2023 veröffentlicht. Beim Vergleich beider Kartenwerke ist festzuhalten, dass in den Modellberechnungen der Starkregengefahrenkarten Koblenz das vorhandene Kanalnetz sowie der Bestand an Gewässer III. Ordnung enthalten ist. In den Sturzflutgefahrenkarten des Landes hingegen nicht, sodass der Detaillierungsgrad dieser als geringer einzustufen ist.

Mit den Erkenntnissen aus den Ortsbegehungen und Gefahrenkarten fanden zu allen Stadtteilen im Zeitraum von Februar bis Juli 2022 Bürgerinformationsveranstaltungen statt. Hierbei sind im gemeinsamen Erfahrungsaustausch die ortsbezogenen Themen zur wasserwirtschaftlichen Situation, örtliche Gefahren und Risiken, Inhalte der öffentlichen und privaten Vorsorge erörtert sowie Maßnahmenvorschläge ausgetauscht worden. Alle ortsbezogenen Vorträge sowie die Ergebnisniederschriften zu den Veranstaltungen wurden veröffentlicht und stehen zu jedermanns Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Koblenz zur Verfügung.

Die in den Informationsveranstaltungen angesprochenen Maßnahmenvorschläge und Defizite wurden erfasst, dokumentiert und nach Auswertung in Maßnahmenlisten überführt. Danach sind diese nach Art und Umfang sowie Örtlichkeit und Verantwortung den nachfolgenden Vorsorgebereichen zugeordnet:

- Öffentliche Vorsorgemaßnahmen auf Verwaltungsebene (siehe Anlage 5.1)
- Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (siehe Anlage 5.2)
- Private Eigenvorsorgemaßnahmen der Anlieger/Anrainer (siehe Anlage 5.3)

Eigenvorsorgemaßnahmen, die dem Risiko- und Verantwortungsbereich der Anlieger /Anrainer unterliegen, sind nachrichtlich aufgeführt. Die Empfehlungen zur privaten Vorsorge stellen einen wichtigen Baustein zum Schutz gegen mögliche finanzielle und materielle Schäden dar. Das Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes baut dabei auf Selbsthilfe der Bevölkerung auf. Im Zuge der Konzeptbearbeitung haben drei Anlieger von der Möglichkeit zur Beratung privater Objektschutzmaßnahmen Gebrauch gemacht.

Die öffentlichen Vorsorgemaßnahmen und dessen Leistungen sind entsprechend von den Verantwortungsbereichen der jeweiligen Ämter/Eigenbetriebe der Stadtverwaltung zu veranlassen. Offenkundige Handlungsbedürfnisse, die im Rahmen des konsumtiven Haushalts bereits begonnen werden konnten, sind angegangen, z. Teil auch schon erledigt worden.

Die beiden in Planung befindlichen Hochwasserrückhalteräume in den Stadtteilen Bubenheim und Arenberg wurden einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterzogen (siehe Anlage A-6 und A-7). Die Förderung von Hochwasserrückhaltmaßnahmen erfolgt in Rheinland-Pfalz unter der Prämisse, dass sich ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit aus einem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept ergeben muss. Das Ergebnis soll zeigen, ob weitere Detailplanungen aus Sicht der Förderfähigkeit sinnvoll sind oder nicht. In Arenberg konnte die Wirtschaftlichkeit festgestellt werden, in Bubenheim hingegen nicht. Daher wird empfohlen, die Planungen zur Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim nicht weiterzuverfolgen.

Zur Fortführung und Mittelbereitstellung öffentlicher Vorsorgemaßnahmen wird folgende Vorgehensweise von der Verwaltung empfohlen:

Die bereits im städtischen Haushalts-/Wirtschaftsplan etablierten Investitionsmaßnahmen werden, mit Ausnahme der Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim, wie angemeldet weiterverfolgt. Dies sind im Einzelnen die Projekte:

P 661056000 „Ausbau Bubenheimer Bach westlich der B 9“, Bubenheim, **lfd. Nr. 1. Bub**

P 661063000 „Ausbau Eselsbach“, Arenberg, **lfd. Nr. 1. Are und 2. Are**

Q 660033000 „Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen, **Info-Tafeln alle Stadtteile**

K 0085009 „Einrichtung Niederschlagsmessnetz“, Wipl. EB 85, **lfd. Nr. 6. ÖVV**

Neue Investitionsmaßnahmen, zu denen zunächst Planungen und weiterführende Untersuchungen notwendig sind, sollten ab 2025 in den Haushalts- und Wirtschaftsplanungen aufgenommen werden. Dies trifft insbesondere für Untersuchungen zum Rückhalt von Oberflächenwasser aus den Wald- und Außengebieten sowie an Gewässer III. Ordnung zu (siehe hierzu die Maßnahmen mit der lfd. Nr. **2.ÖVV, 1. Lay, 1. Güls, 1. Rüb, 1. Ehr, 1. Hor, 1. Met, 1. Imm, 1. Arz. und 4. Sto**). Ab 2026 sollten Planungsmittel zu den Maßnahmen mit der lfd. Nr. **5. Güls, 2. Bub und 1. Kes** etatisiert werden. Weitere Bedarfe sind projektbezogen anzumelden.

Konsumtive Maßnahmen, deren Ausmaß und Umfang einmalige, laufende als auch wiederkehrende Tätigkeiten darstellen, sind von den jeweiligen Ämtern und Eigenbetrieben im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erbringen. Der hierfür erforderliche Mittelbedarf ist in den entsprechenden Haushaltsplanansätzen zu berücksichtigen.

Anlage/n:

Abschlussbericht

Anlage A 5.1, Maßnahmenliste „Öffentliche Vorsorgemaßnahmen auf Verwaltungsebene“

Anlage A 5.2, Maßnahmenliste „Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen“

Anlage A 5.3, Maßnahmenliste, „Private Eigenvorsorgemaßnahmen der Anlieger/Anrainer“

Anlage A-6 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung „Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim“

Anlage A-7 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung „Hochwasserrückhaltung Arenberg“

Übersichtskarten zu Maßnahmen in den Stadtteilen, Anlage B-5.01 bis B-5.26

Finanzielle Auswirkungen: Siehe vorherige Ausführungen zu den Maßnahmen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Mit der Stärkung des Wasserrückhalts in der Fläche wird die Möglichkeit geschaffen, Wasser so lange wie möglich in der freien Landschaft zurück zu halten. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts und der Grundwasserneubildung. Gleichzeitig lassen sich Abflüsse reduzieren und Hochwassergefahren mindern. Mit einer sensiblen Siedlungsentwicklung lassen sich zudem die Verdunstung, Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser fördern, das lokale Mikroklima verbessern und der natürliche Wasserkreislauf stärken.

Historie:

UV/4087/2019 (WA EB 85), Informationen zur Aufstellung

UV/0440/2021 (WA EB 85), Erstellung von Starkregengefahrenkarten für Koblenz

UV/0443/2021 (WA EB 85), Unterrichtung zur weiteren Vorgehensweise

Unterrichtung (WA EB 85), am 26.05.22 zum Starkregen in Koblenz am 16.05.2022

Unterrichtung Klimaschutzkommision am 01.07.22

AT/0084/2023 (Stadtrat) Wasserrückhalt im Koblenzer Stadtwald